
SolarMax GmbH

Bebauungsplan „Solarpark“ – Donau- eschingen, Ortsteil Aasen

Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplans

Rottweil, den 15.06.2020
Frühzeitige Beteiligung



Donaueschingen - Aasen	Bebauungsplan „Solarpark“
------------------------	---------------------------



Plangebiet Richtung Nordwesten

Fläche

ca. 9,3 ha

FNP-Darstellung

bisher:

Fläche für Landwirtschaft

geplant:

Sonderbaufläche und private Grünfläche

Ziel der Planung

Ausweisung als Sondergebietsfläche gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (PV-Anlage) zur regenerativen Erzeugung von Strom aus Sonnenenergie



Luftbild Plangebiet mit Standort Foto und Blickrichtung (Pfeil)



Flächennutzungsplan 2020 der Gemeindeverwaltungsverbands Donaueschingen, 8. Änderung

Gebietsbeschreibung (Lage, aktuelle Nutzung)

- Die geplante Sondergebietsfläche „Solarpark“ befindet sich etwa 2 km nördlich des Donaueschinger Stadtteils Aasen und ca. 350 m südlich der zu Bad Dürkheim gehörenden Hirschhalde (Seniorenresidenz).
- Das Plangebiet wird landwirtschaftlich genutzt, hauptsächlich als Wirtschaftsgrünland, im südöstlichen Bereich auch als Acker. Angrenzend befinden sich weitere Acker- und Grünlandflächen sowie Wald.

Entwicklung der Fläche ohne Realisierung der Planung

Im Flächennutzungsplan 2020, 5. Änderung des Gemeindeverwaltungsverbands Donaueschingen (07.03.2019) ist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Ohne Umsetzung der geplanten Nutzungsänderung würde die Fläche weiterhin landwirtschaftlich genutzt. Erhebliche Veränderungen der Schutzgüter wären damit nicht verbunden.

Übergeordnete Planungen







- Regionalplan Region Schwarzwald-Baar-Heuberg 2003: Plangebiet: Vorrangflur der schutzbedürftigen Bereiche für Bodenerhaltung und Landwirtschaft.
- Landesentwicklungsplan 2002: Unter anderem werden folgende Ziele zur Energieversorgung formuliert: Verstärkte Nutzung regenerativer Energien sowie der Einsatz moderner Anlagen und Technologien mit hohem Wirkungsgrad.






Schutzgebiete im Wirkungsraum der Planung (Natura 2000-Gebiete, NSG, LSG, Biotope...)



- Das Plangebiet liegt vollständig innerhalb des Vogelschutzgebiets „Baar“ (Nr. 8017441).
- Westlich an das Plangebiet angrenzend (außerhalb) liegt das geschützte Offenlandbiotop „Feldhecke 'Hintere Kanzel' NE Aasen“ (Nr. 179173261005). Eine Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten.
- Westlich und nördlich angrenzend (außerhalb) liegen zwei Teilflächen einer FFH-Mähwiese („Glatthaferwiese nördlich von Aasen im Gewann 'Hinterer Berg'“, Nr. 6510800046037458) mit dem Erhaltungszustand C. Eine Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten.

Hinweise auf alternative Planungsmöglichkeiten

Bezüglich alternativen Planungen wird auf die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung verwiesen.

Betroffenheit der Umweltbelange bei Umsetzung der Planung		Risiko/ Auswirkung	
Mensch / Schutz vor Immission		Das Plangebiet liegt außerhalb von Siedlungsbereichen, der nächstgelegene Siedlungsbereich ist die Seniorenresidenz Hirschhalde, ca. 350 m nördlich, durch Waldflächen abgeschirmt. Luftschadstoff- und Geräuschimmissionen fallen bauzeitlich bedingt an. Betriebsbedingte Geräuschimmissionen sind ebenfalls in geringem Umfang möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.	<input type="checkbox"/>
Mensch / Erholung		Das Plangebiet besitzt aufgrund seiner Lage in der Nähe einer Seniorenresidenz sowie aufgrund eines am Plangebiet entlangführenden Wanderwegs eine mittlere Bedeutung für die Erholung. Die Wege bleiben erhalten, eine Betretung des Plangebiets war aufgrund der Nutzung (landwirtschaftliche Fläche) auch bisher nicht möglich / erwünscht. Auswirkungen bezüglich des Landschaftsbilds sind unter dem entsprechenden Unterpunkt aufgeführt.	<input type="checkbox"/>
Tiere / Pflanzen / Lebensräume		Vorkommende Biotoptypen sind: <ul style="list-style-type: none"> ▪ 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte (ca. 75 %), ▪ 37.11 Acker (ca. 25 %) Das Plangebiet besteht aus einer großen grasreichen, teilweise jedoch geringwüchsiger Fettwiesenfläche und einer Ackerfläche. Es ist insgesamt struktur- und artenarm. Wertgebende Habitatstrukturen wie Gehölze sind nicht vorhanden. Das Plangebiet stellt allgemein einen Lebensraum für Insekten sowie ein Nahrungshabitat für Vögel und Kleinsäuger dar. Zu planungsrelevanten Arten siehe nächster Punkt. Dem Plangebiet kommt insgesamt eine geringe bis mittlere Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu. Durch das Vorhaben entsteht ein verändertes Mikroklima mit Auswirkungen auf das Artenspektrum, sowie auf die Standorteigenschaften und Biotopstrukturen. Lichtliebende Pflanzen und solche, die eine gute Wasserversorgung benötigen, können unter Solarmodulen benachteiligt werden. In nichtüberdeckten Bereichen kann die Fläche durch ein angepasstes, extensives Pflegemanagement aufgewertet werden. In den Randbereichen wird durch Heckenpflanzung eine Strukturdiversifizierung erreicht.	<input checked="" type="checkbox"/>
Bes. Artenschutz		Unter den artenschutzrechtlich relevanten Arten ist lediglich ein Vorkommen des Grases Dicke Trespe (<i>Bromus grossus</i>) sowie von bodenbrütenden Brutvögeln (Feldlerche, Wachtel) im südlichen Teil denkbar, ihr Vorkommenspotenzial ist jedoch durch den nahen Wald eingeschränkt. Kartierungen erfolgen im weiteren Verfahren, ggf. sind Ausgleichs-/CEF-Maßnahmen erforderlich. Ein Vorkommen anderer artenschutzrechtlich relevanter Arten und damit ein Verstoß gegen die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG kann aufgrund fehlender Habitatstrukturen mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	<input checked="" type="checkbox"/>
Natura 2000		Das Plangebiet liegt vollständig innerhalb des Vogelschutzgebiets (VSG) „Baar“ (Nr. 8017441). Westlich und nördlich angrenzend liegt die FFH-Mähwiese „Glatthaferwiese nördlich von Aasen im Gewann "Hinterer Berg"“ (Nr. 6510800046037458) mit dem Erhaltungszustand C auf zwei Teilflächen. Die FFH-Mähwiesen werden, da sie außerhalb liegen, nicht beeinträchtigt. Bezüglich des VSG sind die Wachtel als Brutvogel und Greifvögel (insb. Milane) als Nahrungsgäste potenziell betroffen. Eine Kartierung der Wachtel sowie eine detaillierte Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung wird im weiteren Verfahren erstellt.	<input checked="" type="checkbox"/>
Fläche / Boden		Fläche: Es ist die Ausweisung einer Sondergebietsfläche auf 9,0 ha mit einer GRZ von 0,35 vorgesehen. Damit ist eine Versiegelung von 31.500 ha zulässig, tatsächlich ist jedoch nur mit einem äußerst geringeren Versiegelungsanteil im Bereich der Fundamente der Solarmodule und Nebengebäude (z.B. Containerstellplatz) zu rechnen. Die durch die Solarmodule überstellten Flächen zählen zu 70 % in die versiegelbare Fläche. Die restlichen 0,3 ha werden als private Grünfläche ausgewiesen.	<input type="checkbox"/>

		<p>Boden: Laut der Bodenkarte des LGRB im Maßstab 1:50.000 (GeoLa BK50) besteht im überwiegenden Bereich des Plangebietes der Bodentyp h55 „Rendzina aus Karbonatgestein des Mittel- und Unterjuras“. In sehr geringen Umfang tritt am Ostrand zudem der Bodentyp h77 „Pseudogleyte erodierte Pelosol-Parabraunerde, Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus lösslehmreichen Fließerden über tonreicher Unterjura-Fließerde“ auf.</p> <p>Bewertung der Bodenfunktionen h55:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Standort für naturnahe Vegetation: mittel bis hoch ▪ Natürliche Bodenfruchtbarkeit: gering bis mittel (1,5) ▪ Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: gering bis mittel (1,5) ▪ Filter und Puffer für Schadstoffe: mittel (2,0) ▪ Gesamtbewertung: 1,67 <p>Bewertung der Bodenfunktionen h77:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Standort für naturnahe Vegetation: keine hohe oder sehr hohe Bedeutung ▪ Natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel (2,0) ▪ Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: gering (1,0) ▪ Filter und Puffer für Schadstoffe: hoch bis sehr hoch (3,5) ▪ Gesamtbewertung: 2,17 <p>Es ist vorwiegend mit temporären bzw. kleinflächigen / punktuellen Beeinträchtigungen des Bodens zu rechnen. Bei Beachtung bodenschützender Maßnahmen verbleiben keine erheblichen Beeinträchtigungen des Bodens.</p> <p>Altlasten: Im Bereich des Plangebietes sind keine Altstandorte oder Altablagerungen bekannt.</p>	<p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p>
Wasser		<p>Es befinden sich keine Oberflächengewässer im oder angrenzend an das Plangebiet. Das Plangebiet liegt nicht in einem Wasserschutzgebiet, in einem Überschwemmungsgebiet bzw. im überfluteten Bereich bei einem hundertjährigen Hochwasser (HQ₁₀₀). Die Funktionen im Wasserkreislauf bleiben nahezu vollständig bestehen, Einschränkungen ergeben sich lediglich kleinflächig durch Versiegelung. Von erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser ist nicht auszugehen.</p>	<input type="checkbox"/>
Klima / Luft		<p>Im Plangebiet herrscht ein Freiland-Klimatop, das als Kaltluftproduktionsfläche fungiert. Es entstehen kleinklimatische Veränderungen bei Überstellung der Fläche mit Solarmodulen (Verschattung und verringerte Kaltluftproduktion unter den Modultischen, darüber kleinräumige Lufterwärmung). Positiv auf das Klima wirken der Ausbau der dezentralen Energiegewinnung und die Verringerung der Nutzung klimaschädlicher fossiler Energieträger.</p>	<input type="checkbox"/>
Landschaft / Landschaftsbild		<p>Das Plangebiet liegt auf einem flachen Höhenrücken zwischen Waldflächen. Insbesondere nach Westen fällt das Gelände deutlich ab. Aufgrund der das Plangebiet weitgehend umschließenden Waldflächen bestehen Sichtbeziehungen nur nach Süden und Südosten auf die Baar und den Albrauf sowie kleinflächig durch eine Lücke im Wald in Richtung des westlich gelegenen Brigachtals. Vom nächstgelegenen Siedlungsbereich (Seniorenresidenz Hirschhalde) wäre die PV-Anlage aufgrund des dazwischenliegenden Waldes nicht sichtbar. Von der nahen Autobahn (A 864) im Süden ist nur der die Straße begleitende Wald-/ Gehölzstreifen zu sehen. Es entsteht eine naturferne Wirkung mit technischer Überprägung der Landschaft, die vergleichsweise geringe Höhe der Solarmodule und der umliegenden Wald mindert jedoch die Beeinträchtigung auf den Charakter der Landschaft. Darüber hinaus sind randlich im Westen, Norden und Osten der PV-Anlage Heckenpflanzungen zur Eingrünung vorgesehen.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>
Kultur / Sachgüter		<p>Es liegen keine Hinweise zum Vorkommen von Kultur- oder Sachgütern im Plangebiet vor.</p>	<input type="checkbox"/>
Emissionen / Abfall		<p>Es ist mit geringfügigen Strahlungen durch die Photovoltaikmodule, Trafostation und Wechselrichter sowie mit Geräuschemissionen der Kühlanlagen der Wechselrichter zu rechnen.</p>	<input type="checkbox"/>

Risiken		Es liegen keine Hinweise auf besondere Risiken bei Umsetzung der Planung vor.	<input type="checkbox"/>
Wechselwirkung		Vorhabenbedingte Wirkungen, die zu Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern führen können und über die bei den einzelnen Schutzgütern aufgeführten Auswirkungen hinausgehen, sind nach aktuellem Kenntnisstand nicht zu erwarten.	<input type="checkbox"/>
Sonstige		-	
Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik und Schutzmaßnahmen bei Bodenarbeiten, ▪ Vollständiger Rückbau temporärer Baustraßen oder Lagerflächen in den ursprünglichen Zustand (inkl. Bodenlockerung, Oberbodenauftrag, Begrünung), ▪ Potenzielle Gefahrstoffe sachgemäß lagern und einsetzen; Abfallstoffe und Abwässer sind ordnungsgemäß zu entsorgen, ▪ Wiesenansaat mit autochthoner Saatgutmischung nach Abschluss von Bauarbeiten und anschließende extensive Nutzung des Grünlands (Mahd oder Beweidung), ▪ Weiter Reihenabstand zur Erhaltung von besonnten Grünlandstreifen insb. als Nahrungshabitat, ▪ Baubedingte Tätigkeiten <u>nicht</u> zwischen 01. März und 15. September (störungsempfindliche Fortpflanzungszeit von Greifvögeln), ggf. weitere Einschränkungen bei Nachweis artenschutzrechtlich relevanter Arten, ▪ Bei dauerhaften Einzäunungen ist ein ausreichender Bodendurchlass für Kleinsäuger und Laufvögel zu gewährleisten (Bodenfreiheit 15-20 cm), ▪ Eingrünung der Flächen mittels Hecken zur Minderung des Eingriffs in das Landschaftsbild, ▪ Verwendung von Modulen mit Antireflexbeschichtung. 			
Allgemein verständliche Zusammenfassung			
<p>Das Plangebiet „Solarpark“ befindet sich zwischen Aasen und Bad Dürkheim, südlich der „Hirschhalde“ und nördlich des Autobahnzubringers A 864. Es umfasst eine Fläche von rund 9,3 ha.</p> <p>Insgesamt ist eine Umsetzung der Planung als weitgehend unkritisch bzw. geeignet zu beurteilen. Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden und Tiere / Pflanzen / Lebensräume können voraussichtlich durch geeignete Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen minimiert bzw. ausgeglichen werden. Die Ergebnisse der Kartierung von artenschutzrechtlich relevanten Arten muss jedoch noch abgewartet werden.</p> <p>Der Eingriff in das Landschaftsbild ist nur bedingt kompensierbar, die umgebenden Waldflächen wirken jedoch eingriffsmindernd, da die Sichtbarkeit des Plangebiets durch die Bäume ohnehin stark eingeschränkt ist. Weiterhin ist eine Eingrünung durch Hecken geplant.</p> <p>Das Plangebiet liegt inmitten des Vogelschutzgebiets „Baar“, weshalb eine Natura 2000-Prüfung erforderlich ist.</p>			
Zusammenfassung Beurteilung Umweltverträglichkeit: Eignung der Fläche für die geplante Nutzungsänderung aus landschaftsplanerischer Sicht			
Eignung bei Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen		geeignet	I
Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf/ zur Abschichtung			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umweltbericht mit Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung und Konkretisierung bzw. Festlegung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen auf Bebauungsplan-Ebene, ▪ Beachtung artenschutzrechtlicher Aspekte auf Bebauungsplan-Ebene und, sofern erforderlich, Darstellung erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen, so dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht eintreten, ▪ Durchführung einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung aufgrund der Lage in einem Vogelschutzgebiet. 			